

Pressemitteilung

Nr. 19pm637 / AWB

Datum: 17. Dezember 2019

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihr Ansprechpartner

Benjamin Lutsch

Telefon 07031 663-1619

Telefax 07031 663-1999

E-Mail b.lutsch@lrabb.de

Verbrennungskosten spielen untergeordnete Rolle bei Anpassung der Müllgebühren

Müllgebühren seit 1994 unterhalb der Inflationskurve

In der letzten Sitzung des Kreistages wurde die Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes beschlossen. In der Beschlussvorlage der Verwaltung wurden unter Anderem gestiegene Verbrennungskosten beim Restmüllheizkraftwerk als ein Grund für die notwendigen Gebührenanpassungen genannt.

Der Zweckverband RBB als Betreiber des Restmüllheizkraftwerks erläutert dazu, dass im kommenden Jahr 2020 der Annahmepreis zwar steigt, es sich dabei aber um einen Sondereffekt handelt, da 2020 eine Turbinenrevision ansteht. Diese fällt durchschnittlich alle acht Jahre an.

Der Verbrennungspreis ist tatsächlich über einen längeren Zeitraum seit 2000 kontinuierlich gesunken. Ohne den Effekt der Turbinenrevision läge der Verbrennungspreis bei ca. 144 Euro pro Tonne Restabfall für 2020. In der Prognose wie auch in der Mittelfristplanung geht der RBB von einem weiter fallenden Annahmepreis aus.

Auch der Brand der Vergärungsanlage in Leonberg führt zu keiner Gebührenanpassung, da der Abfallwirtschaftsbetrieb mit Schadenersatz durch die Versicherung rechnet.

Der Grund für die Gebührenanpassung im Abfallwirtschaftsbereich liegt überwiegend in den gestiegenen Betriebskosten, höheren Personalkosten durch verbesserte Tarifabschlüsse und stark rückläufige Verwertungserlöse bei der Altpapiervermarktung.

Insgesamt ist es dem Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch gelungen, die Gebührenentwicklung seit 1994 insgesamt unter dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zu halten.